

## **Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO Aufnahme IHK-Mitglied und Änderung von Daten**

### **Allgemeines**

Diese Informationen zum Datenschutz erfolgen im Zusammenhang mit der Aufnahme eines neuen IHK-Mitglieds bzw. der Änderung der Daten bereits vorhandener IHK-Mitglieder anhand einer Gewerbemeldung (An- /Um-, Abmeldung), von Handelsregisterdaten oder Daten, die die Finanzverwaltung übermittelt hat.

Damit wir eine Neuaufnahme oder Datenänderung vornehmen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten (nachfolgend „Daten“). Die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthält einige Vorgaben zur Verarbeitung dieser Daten. Wir sind z.B. nach Art. 13 DS-GVO verpflichtet, Ihnen bestimmte Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten mitzuteilen. Diese Datenschutzinformationen klären Sie daher darüber auf, welche Datenverarbeitungen wir im Rahmen der Neu-Aufnahme oder Änderung vornehmen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen beziehen lassen. Es kommt dabei nicht darauf an, wer den Bezug herstellen kann. Es reicht, dass es möglich ist. Beispiele für personenbezogene Daten sind Name, Anschrift, bei Einzelunternehmern Ihre Mitgliedsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Man kann personenbezogene Daten erfassen, organisieren, ordnen, speichern, anpassen, verändern, auslesen, abfragen, verwenden, offenlegen, übermitteln oder bereitstellen. Alle diese Vorgänge stellen eine Verarbeitung dar.

### **1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die IHK Wiesbaden verantwortlich. Im [Impressum](#) können Sie nachlesen, wie Sie uns erreichen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: IBH IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH, Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf, Tel. 0211 367020, E-Mail: [datenschutz@wiesbaden.ihk.de](mailto:datenschutz@wiesbaden.ihk.de)

### **2. Details zur Datenverarbeitung**

Gemäß § 9 Abs.1 S. 1 IHKG ist die IHK Wiesbaden berechtigt, die nach § 14 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 und S. 2 der GewO sowie der Rechtsverordnung nach § 14 Abs. 14 der GewO genannten Daten der Kammerzugehörigen zu verarbeiten. Wir sind insbesondere verpflichtet und berechtigt, Beginn und Ende einer IHK-Zugehörigkeit festzustellen (§ 2 Abs. 1 IHKG), Beiträge zu erheben (§ 3 IHKG), unsere Mitglieder zu informieren und zu beraten (§ 1 IHKG), Wahlen zur IHK-Vollversammlung durchzuführen (§ 5 IHKG) sowie Ihre Daten zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen oder sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken an nichtöffentliche Stellen zu übermitteln (§ 9 IHKG).

Die Zulässigkeit der Verarbeitung basiert daher insgesamt auf Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) und Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. § 9 Abs. 1 S. 1 IHKG sowie anderer gesetzlicher und hoheitlicher Pflichten (z.B. § 34 d bis i GewO).

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Pflicht ergibt sich aus den jeweiligen Vorschriften des IHKG.

Unsere Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung, aus dem Satzungsrecht und/oder aus steuerrechtlichen Regelungen. Bezogen auf die Verwaltung der Stammdaten inklusive der Firmenakten (Handelsregister-Unternehmen Kleingewerbetreibende) besteht keine Aufbewahrungsfrist nach Gewerbeaufgabe. Allerdings erfolgt eine selektive Zugangssperre (Einschränkung der Verarbeitung). Geschäftsbriefe werden für längstens sechs Jahre aufbewahrt, sofern nicht wegen Fördergeldern durch das Förderprojekt oder als Beweis gegen eine etwaige Schadensersatzforderung eine längere Aufbewahrungsfrist erforderlich ist. Steuerrelevante Unterlagen werden zehn Jahre aufbewahrt.

### **3. Herkunft der Daten**

Wir bekommen in der Regel die Daten Ihrer Gewerbemeldung von der für Ihren Betriebssitz zuständigen Gemeinde. Die Übermittlungsbefugnis der Gewerbeämter ergibt sich aus § 14 Abs. 8 S. 1 Nr.1 GewO.

Ferner erhalten wir Finanzamtsdaten zu einer gewerbsteuerlichen Tätigkeit von den Finanzbehörden. Die Übermittlungsbefugnis der Finanzbehörden ergibt sich aus § 31 AO. Die Übermittlung von Daten aus dem Handelsregister ergibt sich aus § 37 HRV.

### **4. Empfänger von Daten**

Ihre Daten können von den zuständigen Mitarbeitern der IHK Wiesbaden, die mit der Bearbeitung Ihres Antrags befasst sind, eingesehen werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus an folgende Empfänger übermittelt: öffentliche Stellen (z. B. Verwaltungsbehörde, Gerichte, andere IHK), nichtöffentliche Stellen (z. B. an Besteller von Adressdatenbanken im Rahmen unseres Adressservice) oder an andere Mitglieder und / oder Kandidaten/innen im Rahmen der Durchführung einer Vollversammlung oder IHK-Wahl), Auftragsverarbeiter sowie sonstige Dienstleister.

### **5. Betroffenenrechte**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO).

**Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet (Art. 21 DSGVO).**

Sie können diese Rechte jederzeit ausüben. Das heißt allerdings nicht, dass sie auch erfüllt werden. Wir können Ihre Daten z.B. nicht löschen, wenn wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Speicherung verpflichtet sind.

Sie haben jederzeit das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Eine Übersicht der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten Sie, wenn Sie diesem [Link](#) folgen.